

„Das Wartpersonal braucht gar nicht viel Wissen mitzubringen; wenn es nur guthmüthig, gelehrig und folgsam ist, dann macht sich alles in kurzer Zeit. [...] Es ist eine alte Regel: wer den Zweck erreichen soll, dem müssen auch die Mittel dazu frei stehen. Dem Dirigenten einer Irren-Heilanstalt soll es also ganz und gar überlassen bleiben:

- a) Wie immer beurkundete Uebelstände in der Anstalt auf der Stelle zu heben, sobald er entweder durch eigenes Nachdenken oder durch irgend ein Ergebniss darauf aufmerksam gemacht worden ist,
- b) Sich ein Wartpersonal nach seinem Kopfe heranzubilden und es auch so lange zu behalten, so lange es ihm entspricht, und
- c) Dieses Wartpersonal nach Umständen zu vermehren oder zu vermindern.

[...]

Auf das Wort folgen und nach dem Worte handeln, ist mir lieber als jede Instruction.

[...]

Hätte der jeweilige Director und Primararzt Zeit, und wäre er von unserm schreibseligen Jahrhundert nicht so sehr in Anspruch genommen, so hielte ich es mit Ruer, der diejenigen, welche unter das Wartpersonal in die Anstalt treten wollen, selbst nach Bedürfniss unterrichtet, und daraus nur die Erprobten anstellt. Macht der Primararzt hier einen Missgriff, so muss er die Folgen davon selbst büßen; schickt man ihm auf seinen Antrag aber ein auf einer Irrenwärterschule gebildetes Individuum, so muss er es annehmen, wie es kommt, er muss es auch doch wenigstens einige Zeit behalten und wieder um ein neues sich bewerben, und dies so lange, bis er endlich aus dieser mit nur sehr wenigen ausgezeichneten Gewinnsten ausgestatteten Lotterie eine Terne gezogen hat, was sich gar sehr in die Länge ziehen könnte; da ich seit 12 Jahren, wenigstens nicht auf dem Grunde einer vorgefassten Meinung, bemerkt zu haben glaube, dass das Wartindividuum mit seinen Kranken gewissermassen sympathisiren soll, wenn es diesem ein Zutrauen abgewinnen will, was bei auf allgemeinen also auch grossen Irren-Wärterschulen gebildeten Wartindividuen gewiss sehr oft nicht der Fall sein könnte. Ich nehme ein solches Individuum nur auf 6 Monate probeweise auf, und entlasse es wieder, wenn es sich in dieser Zeit nicht gut qualificirt hat. Wer sich in dieser Zeit nicht zu Recht macht, da er doch täglich praktischen Unterricht erhalten musste, der würde sich nach meiner Ueberzeugung auf einer Irren-Wärterschule auch niemals zum brauchbaren Wartindividuum ausbilden.

Johann Tschallener, Ueber Wartung und Pflege der Irren, nach Herrn Dr. K. E. Kirmsse, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin, Heft 1/1849, S. 264-274.